

Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 08. Juni 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-41-0016

Architektenhonorar für den geplanten Neubau Stadtmuseum

Beschluss Nr. 0118

Der Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird Kenntnis genommen, dass

die Planungsarbeiten für den vorgesehenen Neubau des Stadtmuseum aufgrund fehlender eindeutiger Beschlussgrundlagen seit dem Frühjahr 2010 ruhten und mit Beschluss Nr. 0590 des Magistrats vom 24. August 2010 ein Moratorium für den Neubau des Stadtmuseums festgelegt wurde,

1. es aufgrund dieser Entwicklungen erforderlich war, mit den Architekten und Fachplanern des Neubaus eine Übereinkunft sowohl über die Abgeltung der bisher erbrachten Leistungen zu erzielen als auch eine Festlegung zu treffen, wie, je nach zukünftiger Entscheidung der städtischen Körperschaften über die konkrete Fortführung dieses Projekts, die weiteren vertraglichen Beziehungen ausgestaltet werden,
2. nach Abstimmung mit den Ämtern 14 und 30 eine Fachkanzlei (FPS Fricke Wicke Selig/Frankfurt) damit beauftragt wurde, entsprechende Vereinbarungen mit den Architekten und den Fachplanern auszuhandeln,
3. mit dem Architekturbüro töpfer.bertuleit.architekten eine Vereinbarung bezüglich der Vergütung des bisherigen Leistungsstandes und des temporären Aussetzens der beauftragten Planungsvorgänge im Projekt Neubau Stadtmuseum (Anlage 1 zur Vorlage) ausgehandelt und abgeschlossen wurde,
4. derzeit die Vereinbarungen mit den anderen Fachplanern ausgehandelt werden.

2.2 Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass

1. im Rahmen der Vereinbarung zwischen töpfer.bertuleit.architekten und der Landeshauptstadt Wiesbaden dem Auftraggeber (Landeshauptstadt Wiesbaden) bis zum 31.12.2011 Zeit für eine Entscheidung hinsichtlich des weiteren Fortgangs eingeräumt wird. Die Architekten verpflichten sich, in dieser Zeit im Rahmen der bestehenden Beauftragung den Planungsvorgang ruhen zu lassen und keine Ansprüche auf zusätzliche Vergütungen zu erheben, dabei jedoch für eine ggf. angestrebte Fortführung noch zur Verfügung zu stehen,

2. sofern bis zum 31.12.2011 von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden die Entscheidung getroffen würde, dass das Projekt mit dem Entwurf von töpfer.bertuleit.architekten nicht realisiert wird, die ihnen zustehende Restvergütung in Höhe von 103.820,48 € zu zahlen ist (siehe Anlage 1, § 4).
- 2.3 Alle Kosten die im Rahmen der Beauftragung der Fachkanzlei anfallen, müssen innerhalb des Dezernatsbudgets V finanziert werden. Dies gilt ebenso für alle noch offenen Honorarzahlungen.

(antragsgemäß Magistrat 22.02.2011 BP 0221)

(antragsgemäß Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 07.06.2011 BP 0108)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2011

Horschler
Vorsitzender